

zum Heilbrunnen benannten Grundstücks, Herrn Röberlin, sowohl das von ihm zehrer gegen Erlangung eines alljährlichen Canons von 8 Thlr. Conv.-G. benutzte Areal der bei diesem Grundstück befindlich gewesenen Schlippe und Stadtmauer für den Kaufpreis von 202  $\frac{7}{10}$  Thlr. Courant, als auch das zur dereinstigen Herstellung einer geraden Fluchtlinie zwischen dem, das Hintergebäude des gedachten Grundstücks begränzenden Nachbarhäusern, von dem Plauenschen Plage erforderliche Areal von ungefähr 12  $\frac{1}{2}$  Quadratellen unter angemessenen Entschädigungsbedingungen eigenthümlich zu überlassen.

Dahingegen wurde das, einem Communicate des Stadtraths zufolge demselben gemachte Anerbieten der käuflichen Erwerbung eines im Privat-Eigenthum befindlichen Feldstücks Seiten der Stadtverordneten einseitig abgelehnt, da, wenn man auch nicht unerwägt ließ, daß durch den Ankauf des offerirten Areals für das Johannisbospital, dessen Feldgrundstücke besser würden arrondirt werden, doch der geforderte Kaufpreis im Verhältniß zu dem von jenem Feldstücke zu erwartenden Ertrage zu hoch erschien.

Aus einem der Versammlung vorgetragenen und von der diesseitigen Deputation zu den localstatutarischen Angelegenheiten begutachteten Communicate des Stadtraths im Betreff der Bestimmungen über die Pensionirung städtischer Beamten erlah das Collegium, daß die wenigen hierüber noch stattgefundenen Differenzpunkte durch das Einverständnis des Stadtraths im Wesentlichen ihre Erledigung gefunden hatten, mit Ausnahme der von den Stadtverordneten beantragten Bestimmung, daß die Pensionirung wegen einer mit dem Alter oder durch Krankheit oder durch körperliche Beschädigungen eingetretenen physischen oder geistigen erweislichen Dienstunfähigkeit aus unverschuldeten Ursachen nur unter Zustimmung der Stadtverordneten erfolge, wogegen der Magistrat bei der von ihm aufgestellten Ansicht verblieb, daß in einem solchen Falle der städtische Beamte seine Entlassung mit Anspruch auf die geordnete Pension nehmen und auch Amtswegen die Versetzung in den Ruhestand erfolgen könne. Durch die vom Stadtrath dafür angegebenen Motiven fanden sich jedoch die Stadtverordneten nicht vermocht, ihren vorgedachten Antrag fallen zu lassen. Bei derselben Gelegenheit wurde den Stadtverordneten nächst der Anzeige, daß Herr Stadtgerichtsactuar Weinich um seine Entlassung und Aussetzung eines angemessenen Ruhegehaltes nachgesucht habe, der hierauf vom Rathscollégium gefasste Beschluß, Herrn Actuar Weinich nicht nur die regulativmäßige Pension zukommen zu lassen, sondern auch mit Rücksicht auf seine mehr als vierzigjährigen Dienstleistungen und auf die hierbei fortwährend bewiesene strengste Berufstreue und Rechtlichkeit als ein Zeichen verdienter Anerkennung das Ehrenbürgerrecht hiesiger Stadt zu verleihen, zur Zustimmung mitgetheilt. Die Stadtverordneten traten diesem Beschlusse einstimmig bei.

Einer anderweiten Zuschrift des Magistrats zufolge erachtete selbiger für angemessen, von drei im Reitbahngebäude befindlichen Localitäten eine an Herrn Stallmeister Köling für 5 Thlr., die beiden andern an Herrn Theaterdirector Ringelhardt für 65 Thlr. alljährlichen Zins miethweise zu überlassen,

diesen Mietzins aber auf unbestimmte Zeit dem Theater-Pensionsfond unter der Bedingung zuzuwenden, daß man diese Einnahme für jetzt getrennt von dem Pensionsfond verwalte und erst dann mit demselben vereinige, wenn zu den aus der Künstler'schen Theaterperiode herrührenden fünf Pensionairs das erste pensionsbedürftige Mitglied von der Ringelhardt'schen Theaterunternehmung hinzutreten würde. Es gründete sich diese letztere Verwilligung auf einen speciell motivirten Antrag der Theaterdeputation des Stadtraths und wurde von der betreffenden diesseitigen Deputation in deren hierüber erstattetem Gutachten beifällig bevorwortet, worauf das Plenum kein Bedenken trug, seine Zustimmung zu der obigen Entscheidung des Rathscollégiums auszusprechen. Ferner hatte der Magistrat unter Vorlegung von fünf resp. nachträglichen Verzeichnissen solcher hiesiger Bürger, welche wegen Verbrechen in Untersuchung gekommen und nicht gänzlich freigesprochen worden sind, das Gutachten der Stadtverordneten darüber erfordert, ob sie die jenen Bürgern zur Last gelegten Verbrechen für entehrend hielten oder nicht. Das Plenum ging diese Verzeichnisse speciell durch und trat fast durchgängig der bei den einzelnen Fällen angemerkten Ansicht des Rathscollégiums bei. Die in Absicht auf die nächstbevorstehende Wahl eines neuen Dritttheils der Stadtverordneten und Ersazmänner dem Collegio obliegende Ernennung von drei Wahlreputirten und von eben so viel Stellvertretern für Behinderungsfälle der ersteren an den Wahlgeschäften wurde der diesseitigen, mit der Erwählung der Stadtverordneten-Deputationen überhaupt beauftragten Deputation übertragen.

(Schluß folgt.)

## Witterungs-Beobachtungen

vom 16. bis 22. October 1842.

Octbr.	(Thermometer frei im Schatten.)				
	Barom. h. 10° + R. Stunde.	Pariser Z. Lin.	Therm. nach R.	Wind.	Witterung.
16	Morgens 8	27 11,7	+ 5—	SSW.	trübe, neblig.
	Nachmittags 2	— 11,4	+ 8,7	SSW.	trübe.
	Abends 10	— 11—	+ 7,5	SSW.	trübe.
17.	Morgens 8	— 10—	+ 8—	W.	bewölkt.
	Nachmittags 2	— 9—	+ 10,4	SW.	bewölkt.
	Abends 10	— 7,8	+ 7,8	SW.	bewölkt.
18.	Morgens 8	— 6—	+ 5,2	SO.	Sonnenschein.
	Nachmittags 2	— 5—	+ 11,3	SW.	Sonnenschein, windig.
	Abends 10	— 3,6	+ 8,6	SW.	gestirnt, windig.
19.	Morgens 8	— 1,6	+ 9,4	SSW.	Wolken, Wind.
	Nachmittags 2	— 0,7	+ 14,2	SSW.	Wolken, Wind.
	Abends 10	— 1,6	+ 9,6	SSW.	Wolken, windig.
20.	Morgens 8	— 3,8	+ 6,4	SW.	bewölkt, windig.
	Nachmittags 2	— 5—	+ 7—	SW.	Wolken, windig.
	Abends 10	— 6,1	+ 3,7	SW.	Wolken.
21.	Morgens 8	— 7,3	+ 2—	SW.	Sonnenschein.
	Nachmittags 2	— 7,9	+ 7,8	SW.	Sonnenschein.
	Abends 10	— 9—	+ 2,7	SW.	matt gestirnt.
22.	Morgens 8	— 9—	+ 2,3	SSO.	Sonnenschein.
	Nachmittags 2	— 7,7	+ 7,4	SSW.	Sonnenschein.
	Abends 10	— 6,6	+ 2,2	SW	gestirnt

Redacteur: Dr. Gretschel.